

AP 2011 - „Uniterre“ verlangt den Rückzug des in Vernehmlassung befindlichen Projektes

Das Projekt der vom Bundesrat in Vernehmlassung gegebenen Agrarpolitikreform AP 2011 ist als Ganzes unannehmbar. „Uniterre“ verlangt das Projekt ans BLW zurück zu geben und es im Sinne des Verfassungsauftrags zur Landwirtschaft abzuändern und zu überarbeiten, bevor es erneut in Vernehmlassung gegeben wird.

Wir sind mit der vom Bundesrat, zu den drei, seit Anfang der 90er Jahre vorgenommenen Agrarreformen, gezogenen Bilanz, in Bezug auf die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit der Landwirtschaft, nicht einverstanden. Wir stellen mit Beunruhen fest, dass der Bund sich weigert, die Fehler und das Versagen seiner Politik, was das landwirtschaftliche Einkommen betrifft, einzugestehen. Die starre und dogmatische Vision des Bundes zur zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaft, gemäss derer der Bund unfähig scheint eine gewisse Zahl seiner Entscheidungen und Bestimmungen in Frage zu stellen, ist ebenfalls ein Grund zu Besorgnis.

In fünfzehn Jahren zwanghaftem Streben nach Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft im Vergleich zur EU, hat sich die Produktionspreisspanne zwischen der Schweiz und der EU um 3% verringert, um von 49 auf 46% zu sinken. Während dem gleichen Zeitraum, hat sich allerdings die Preisspanne der Konsumpreise von 31 auf 38% vergrössert. Dies allein ist schon ein komplettes Scheitern, welches den Bund zu einer Neubestimmung seiner Ziele in der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik bringen sollte. Doch dem soll nicht so sein. Die AP 2011 schlägt vor, diese Flucht vorwärts in Richtung immer tieferer Produktionspreise weiterzuverfolgen, eine um so unverständlichere Absurdität in Anbetracht des immer kleiner werdenden, in vielen Fällen schon unbedeutenden Anteiles der Grundprodukte der Landwirtschaft an den Ernährungskosten. Dabei sind die Ernährungskosten in der Schweiz, im Anteil der Haushaltbudgets europa-, ja sogar weltweit, die tiefsten (weniger als 10% der Ausgaben).

Die Agrarpreise sind im Durchschnitt in den letzten 15 Jahren um die 25% gefallen, währenddessen die Konsumpreise um mehr als 10% gestiegen sind. Das heisst, dass die Wirtschaftspartner der Landwirtschaft ihre Margen, auf Kosten der Landwirtschaft, wesentlich vergrössert haben. Statt daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen und diese Missbräuche einer dominanten Marktposition zu unterbinden, statt das ungleiche Kräftegleichgewicht zwischen 65'000 Bauern und einer Handvoll Verarbeiter und Verteiler auszubebnen, will der Bund zukünftig den Druck auf den bäuerlichen Sektor noch auf unakzeptierbare Weise verschärfen.

„Uniterre“ hat sich mehrmals dafür eingesetzt, dass der Bundesrat die Mengensteuerung in die Hand der Produzenten gibt. Eine Massnahme, die den Bund nichts kosten würde, doch die sowohl erlauben würde die Überproduktionen auf effiziente Weise in den Griff zu bekommen, wie auch bestimmend die Verhandlungsposition der Bauern gegenüber ihren Marktpartnern verbessern würde.

Die Landwirtschaft soll nicht als Tauschgut dienen

Was die Ebene der internationalen Handelspolitik anbelangt, so ist es bedauerlich festzustellen, dass die Landwirtschaft zum Tauschgut für andere exportorientierte Wirtschaftssektoren geworden ist. Diese Situation gefährdet die Existenz der bäuerlichen, familiären, multifunktionellen Landwirtschaft in der Schweiz, wobei der Selbstversorgungsgrad des Landes (um 55%) schon einer der tiefsten der Welt ist. „Uniterre“ ist der Ansicht, dass der Widerspruch zwischen den Verfassungsbestimmungen und dem Wunsch einer Mehrheit der Bevölkerung, nach qualitativ hochstehenden, regional produzierten Nahrungsmitteln einerseits, und der Unterwerfung der gesamten Landwirtschaft unter das Ziel der Liberalisierung des internationalen Handels andererseits, immer grösser wird. Mit einem Verlust von 25 bis 30 % der Einnahmen der Landwirtschaft zu rechnen, wie es die AP 2011 voraussieht, und dies, obwohl diese keinen konkurrenzverfälschenden Einfluss auf den internationalen Märkten haben, und nur den Binnenmarkt betreffen, ist ganz einfach unannehmbar für die schweizerische Landwirtschaft.

Untragbare Zwangsumstrukturierung

Das für die Zeitspanne 2008 bis 2011 vorgeschlagene Projekt zur Agrarpolitik ist nicht vereinbar mit mindestens zwei, der drei Kriterien der Nachhaltigkeit : es ist weder wirtschaftlich noch sozial nachhaltig.

« Uniterre » ist empört von dem Vorschlag zur Anerkennung eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Grenzwert der SAK auf 1,25 Einheiten zu erhöhen. Es wäre dies der Grenzwert um Anrecht auf Investitionshilfen sowie auf wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen zu haben. Es wäre auch die neue untere Grenze, die geltend wäre bei Übernahme des Betriebes zum Ertragswert im Rahmen des bäuerlichen Bodenrechts.

Die Erhöhung dieses Grenzwertes zur Bestimmung eines landwirtschaftlichen Betriebes wurde schon in der Vernehmlassung zur AP 2007 abgelehnt. Jetzt nimmt der Bundesrat einen neuen Anlauf und erläutert sogar im Detail dass von den 64'000 landwirtschaftlichen Betrieben, die das Land noch zählt, nur noch 31'853 als Betriebe anerkannt würden.

Diese vom Bundesrat verfochtene Massnahme ist zugleich pervers, kontraproduktiv und ungerecht. Sie ist zuerst pervers, da sie über das bäuerliche Bodenrecht eine Diskriminierung der Hälfte der Betriebe des Landes einführt oder besser verstärkt, unabhängig von der realen Wirtschaftlichkeit oder den Leistungen zugunsten der Allgemeinheit die diese erbringen. Sie ist kontraproduktiv, da alle Betriebe die nicht mehr zum Ertragswert übernommen werden könnten, zum viel höheren Marktwert übernommen werden müssten. Dies steht in flagrantem Widerspruch zur Leier und den Versprechen zur Senkung der Produktionskosten. Sie ist schlussendlich ausdrücklich ungerecht, weil sie, durch die Schaffung zweier Kategorien mit verschiedenen Rechten, willkürlich eine unterschiedliche Behandlung zwischen Bauern und Bäuerinnen festlegt. Diese Situation könnte sehr wohl gerichtlich angefochten werden, mit dem Risiko das ganze landwirtschaftliche Bodenrecht in Frage zu stellen. Diese Diskriminierung von 50 % der Betriebe des Landes, die wie die anderen die vom Bund aufgestellten, allgemeinnützlichen und ökologischen Leistungen erbringen, ist ganz einfach untolerierbar.

Eine Ausrichtung, die im Widerspruch zu den Empfehlungen der beratenden Kommission Landwirtschaft steht

Die gemäss Art.186 des Landwirtschaftsgesetzes eingesetzte Kommission hat den Bundesrat beratende Funktion zur Ausübung des Gesetzes. Das Projekt AP 2011 missachtet die Mehrzahl der Empfehlungen die sie im Jahr 2004 im Leitbild zur Agrarpolitik erarbeitet hat.

a) Kein Betriebstyp soll privilegiert werden:

Die Kommission empfiehlt in einer zukünftigen Agrarpolitik, keinen Betriebstyp gegenüber einem Anderen zu bevorteilen. Diese Position liegt am Gegenpol der vom Bundesrat vertretenen Linie, die zu Ungunsten der Nebenerwerbsbetriebe (die überall die grosse Mehrheit der europäischen Betriebe stellen) nur Haupterwerbsbetriebe zu fördern gedenkt. Die Kommission spricht mit verdeckten Worten aus, dass die vom BLW zwangsverordnete Umstrukturierung nicht die beste Lösung für die Schweizer Landwirtschaft darstellt. « Uniterre » vertritt seit Langem diese Ansicht, welche eine andere AP 2011 bedingt.

b) Faire Marktbedingungen und Preisbildung

Die Kommission empfiehlt dem Bundesrat eine nachhaltige und effiziente Zusammenarbeit in allen landwirtschaftlichen Sektoren. Sie verlangt, dass sich diese Zusammenarbeit auf faire Preisbildung und Marktbedingungen gründet, was den Bundesrat anspornen sollte wieder grössere Verantwortung in seiner Rolle als Schiedsrichter zwischen völlig unterschiedlich starken Marktpartnern zu übernehmen. Wenn die Bauern faire Preisen auf dem Markt erreichen, so ist das die beste Garantie dafür, dass die öffentlichen Gelder, die in die Landwirtschaft investiert werden, die von den Bauern erbrachten Leistungen abgelten und nicht einseitig die Margen der Wirtschaftspartner durch sukzessive Preissenkungen erhöhen. Die AP 2011 schlägt keine Lösung für das aufgeworfene Problem vor.

c) Verzicht auf GVO-Produktion

Die Kommission befindetet, dass die Schweizer Landwirtschaft und ihre Partner in der Verarbeitung und der Verteilung auf internationaler Ebene führend in der nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln bleiben müssen. So empfiehlt die Kommission den Verzicht auf GVO in der Produktion und der Verarbeitung von Schweizer Nahrungsmitteln. Sie stellt fest, dass „GVO-freie“ Produkte den Erwartungen der grossen Mehrheit der Schweizer Bevölkerung entspricht, und das Image der hohen Qualität sichert. Das Projekt AP 2011 hat dies nicht anerkannt, und es ist die Annahme der Bundesinitiative vom 27. November 2005 für gentechnikfrei produzierte Nahrungsmittel, die in 26 Kantonen den Nachweis erbracht hat, dass eine Landwirtschaft ohne GVO dem Wunsch der Bevölkerung für die durch AP 2011 gedeckte Periode entspricht.

Das Projekt AP 2011 muss dementsprechend der neuen Situation gemäss abgeändert werden.

Daraus folgt, dass die grundsätzliche Ausrichtung der AP 2011 die Existenz, einer für ihre Produktion und ihre Dienstleistungen korrekt bezahlten Landwirtschaft in Frage stellt. Diese bedroht weiter auch deren Fähigkeit zur Erfüllung ihres Verfassungsauftrages. Aus diesen Gründen verlangt Uniterre, dass sich die AP 2011 auf andere Grundvoraussetzungen bezieht, wie die Ernährungssouveränität, dem schweizerischen Umfeld entsprechende gerechte Preise, einer griffigen Produktionsmengensteuerung, sowie einer Anpassung der Anzahl Bauern, an die von der Landwirtschaft geleistete Arbeit. Deshalb verlangt Uniterre die Erhöhung der Anzahl der Bauern und der in der Landwirtschaft aktiven Personen, um deren Arbeitszeiten endlich denjenigen der restlichen Bevölkerungskategorien anzupassen. Diese Neuorientierung macht es unabdingbar, eine gewisse Anzahl Grundvoraussetzungen von AP 2011 in Frage zu stellen und das Projekt an den Bundesrat zurückzuschicken.

Betreffend einer gewissen Anzahl spezifischer Verfügungen, verlangt Uniterre, dass folgende Vorschläge in die neue Fassung von AP 2011 aufgenommen werden :

1. Ernährungssouveränität

Die Ernährungssouveränität muss im Text zum Landwirtschaftsgesetz als allgemeines Prinzip aufgeführt werden. Eine Verordnung, die deren Bedeutung und ihren Geltungsbereich bestimmt, muss weiter ausgearbeitet werden.

2. Eine legale Vollmacht zur Produktionsmengensteuerung :

Das Landwirtschaftsgesetz muss eine Verfügung enthalten, die in jeder wichtigen Kategorie von Landwirtschaftsprodukten, den Produzenten, eine legale Vollmacht zur Hand gibt, welche ihnen erlaubt, die Produktionsmengen den Markterfordernissen anzupassen, effizient gegen strukturelle Überproduktion vorzugehen und so zu kostendeckenden, den schweizerischen Produktionsbedingungen entsprechenden, Preisen zu kommen

3. Verbot von unlauteren Handelspraktiken

Es muss eine Gesetzesverfügung zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken, die Preise festsetzen, welche unter den realen mittleren Produktionskosten liegen, eingeführt werden. Der Bund will in diesem Sinne, richtigerweise, für unterhalb der Realkosten gestellte Leistungen der ihm nahestehenden Einrichtungen (Forschungsanstalten, Landwirtschaftliche Beratungsstellen, Nationalgestüt....), ein Verbot ins Landwirtschaftsgesetz einführen.

4. Importe und Dumping

Die Importe müssen den gleichen Qualitätsvorschriften wie einheimische Produkte unterstellt werden. Dieses Prinzip muss in Bezug auf Umwelt- und Tierschutzanforderungen verstärkt werden. Aber es muss auch auf soziale Anforderungen ausgeweitet werden, um das skandalöse, in vielen, auch europäischen Ländern, in grossem Rahmen verbreitete, Lohndumping zu bekämpfen. Dieses Produktionsmodell ist ethisch verwerflich und bedeutet auch eine unlautere Konkurrenz zu sozial verträglich hergestellten Waren.

5. National harmonisierter Arbeitsvertrag

Nicht nur die Importe sind von sozialen Anforderungen betroffen. Zwecks Harmonisierung der Arbeitsbedingungen, und angesichts der Verträglichkeit mit dem Ziel der sozialen Nachhaltigkeit der Landwirtschaft, sollte das Prinzip eines gesamtschweizerisch gültigen Arbeitsvertrages im Gesetz zur nichtfamiliären landwirtschaftlichen Arbeitskraft, verankert werden.

6. Verfolgung von Zuwiderhandlungen

Seit dem Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1998 verlangen wir gemäss Art. 182 des Gesetzes, die Einsetzung eines Systems zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen. Die seit 7 Jahren dauernde Unfähigkeit des Bundes, den Forderungen der gesamten Landwirtschaft, sowie der Konsumentenschutzorganisationen nachzukommen, ist unerklärbar und nicht akzeptierbar. Uniterre verlangt demzufolge, dass wie bei anderen Gesetzesartikeln ein Zeitpunkt, bis zu welchem ein System zur Verfolgung von Zuwiderhandlung geschaffen wird, bestimmt wird. Dieses Datum soll auf Ende Dezember 2007 festgelegt werden.

Wir unterstützen den laut AP2011 zu verstärkenden Schutz auf internationaler Ebene der Schweizer Herkunftsbezeichnungen, wobei festzustellen ist, dass dieser nur eine beschränkte Antwort auf das Problem der Imitationen, der unberechtigten Bezeichnungen und anderen Fälschungen darstellt, der es dem Bund nicht erspart ein Kontrollsystem zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen einzusetzen.

7. Berg- und Hofprodukte :

Uniterre unterstützt alle Massnahmen zur Verstärkung der geographischen Ursprungsbezeichnungen und der Qualitätsmarken. In diesem Sinne bejaht Uniterre die Förderung von Berg- und Hofprodukten, mit der Bedingung, dass die Kriterien zum Gebrauch dieser Bezeichnungen durch eine zu erlassende Bundesverordnung bestimmt werden.

8. Produkteverwertung und Absatzförderung

Die Unterstützung von bäuerlichen Lager- und Verkaufsunternehmungen ist förderlich. Da die Differenz zwischen dem Produzenten- und dem Konsumentenpreis immer wächst, können die verschiedenen Arten von Direktvermarktung eine effizientere Vermarktung der Grundproduktionen der Landwirtschaft darstellen, als das konventionelle Verteilernetz. In einem Land wie der Schweiz, mit sehr kurzen Entfernungen zwischen Stadt und Land, sind Neuimpulse für die regionale Landwirtschaft und für eine die Konsumenten und die Produzenten verbindende Vermarktung zukunftssträftig.

Der natürliche und hauptsächliche Markt der Schweizer Landwirtschaft ist der Binnenmarkt mit seinen 7,5 Millionen Einwohnern. Uniterre beurteilt, dass ein grösserer Teil der Absatzförderung an regionale Initiativen wie « Produits du terroir », AOC-IGP Produkte, Qualitätsmarken, und Projekte vertraglich geregelter regionaler Landwirtschaft und im Allgemeinen an Projekte die Produzenten mehr Marktnähe und Kontakt zu Konsumenten bringen, zugeteilt werden sollte. Allen diesen Unternehmungen muss der gesetzlich fixierte höchstmögliche Unterstützungsgrad zugesprochen werden. Das Ziel einer Wiederlokalisierung des Mehrwertes bei den Produzenten und in den Regionen scheint in perfekter Einstimmigkeit mit den Ausrichtungen des Landwirtschaftsgesetzes zu sein.

9. Direktzahlungen

Die Legitimität der Direktzahlungen hängt zu einem grossen Teil vom Niveau der geforderten Leistungen in der Ökologie und beim Tierschutz ab. Deshalb stellt Uniterre fest, dass es von grundsätzlicher Wichtigkeit ist dieses Niveau auf dem aktuellen Stand gehalten wird. Es bleibt nach wie vor extrem wichtig, gegen alle Verwirrungen über die Natur dieser Direktzahlungen, die keine Subventionen und keine Hilfeleistungen, sondern von der Gesellschaft entgeltene Leistungen sind, anzukämpfen. Die Direktzahlungen entsprechen der gesellschaftlichen Antwort auf die Verantwortungslosigkeit des Marktes, der sich der Entgeltung dieser landwirtschaftlichen Leistungen entzieht. Uniterre stellt sich gegen jeglichen Abbau, der von der Landwirtschaft in der Ökologie und im Tierschutz erbrachten Leistungen. Eine Vereinfachung der Prozeduren und der Kontrollen ist jedoch willkommen.

In dieser Sichtweise ist die vorgeschlagene Milderung der Zulassung einer sektoriellen biologischen Landwirtschaft nicht das beste Signal für die Konsumenten dieser Produkte. Gleicherart muss die Abstufung der Beitragssätze beibehalten oder wiedereingeführt werden, weil je nach bearbeiteter Fläche Einsparungen zum Erbringen der Leistungen möglich sind. Die Formulierung der Abstufung könnte revidiert und verbessert werden, aber rein lineare Direktzahlungen sind viel erträglicher für grosse als für kleine Betriebe.

10. « Energetische » Rohstoffe

Bei jeder Agrarpolitikreform hat Uniterre unterstrichen, dass ein Teil der Verwirrung über die Natur der Direktzahlungen daher kommt, dass die von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen zu Unrecht im Landwirtschaftsbudget verrechnet werden, wie zum Beispiel bei den ökologischen Leistungen. Diese Ausgaben sollten logischerweise im Budget des Bundesamtes für Umwelt verrechnet werden. Desgleichen gilt für die vom Bund geplanten Ausgaben im Bereich der erneuerbaren Energiequellen, die im entsprechenden Bundesamt verrechnet werden sollten. Uniterre unterstützt die Anstrengungen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen, sofern deren Energiebilanz positiv und die, den Produzenten bezahlten Preise korrekt sind.

11. Ausrichtung der Getreideproduktion

AP 2011 schlägt vor die Zolltaxen für Brot- und Futtergetreide ab 2009 massiv zu senken. Uniterre vertritt die Meinung, dass dies eine falsche Massnahme ist, die unnötigerweise zu einem starken Preiszerfall der gesamten einheimischen Getreideproduktion führen wird. Bei der geplanten Massnahme um diesen Preiszerfall auszugleichen, handelt sich um eine rein kompensatorische Erhöhung des Flächenbeitrages für offenes Ackerland, deren Akzeptanz weder beim Parlament noch bei der Bevölkerung gesichert ist und deren Finanzierung zu Problemen in anderen Sektoren führen wird...

Uniterre schlägt vor aus dieser aussichtslosen Spirale herauszutreten. Uniterre verlangt vom Bund während der Jahre 2008 bis 2011 den Grenzschatz auf dem heutigen Niveau zu halten und die Beiträge für « Extensio »Kulturen von 100 auf 200 Franken per Hektare zu erhöhen. Dies Massnahme hätte den sofortigen Vorteil weniger intensive Flächen zu fördern, so den Brotgetreideüberschuss zu reduzieren und gleichzeitig ökologische Leistungen auf grösseren Flächen zu erbringen.

12. Milchprodukte

Der Bund trägt eine grosse Verantwortung an der Schwächung der Milchproduzenten auf dem Markt, hat er doch beim Austritt aus der Kontingentierung die Zerstückelung der Produktionsmengensteuerung durch Dutzende von Organisationen bevorzugt und gefördert. Ein richtiggehender Skandal.

Uniterre verlangt seit Jahren, dass der Dachorganisation der Milchproduzenten auf nationaler Ebene, wie das in Kanada und Québec für die Milch und andere Produkte der Fall ist, eine legale Vollmacht zur Vermarktung der Milch zugesprochen wird. Uniterre verlangt erneut, dass diese Massnahme in die AP 2011 aufgenommen wird. Dies ist die einzige Möglichkeit den Austieg aus dem Bundeskontingent auf faire

Weise zu organisieren. Es ist die einzige Methode, die einen gewissen Ausgleich im Kräfteverhältnis zwischen den verschiedenen Akteuren der Milchwirtschaft bringen kann. Und es ist die einzige Methode, die es dem Berufstand erlauben würde, die Bezahlung der Nicht-Silierungsprämie auf die Käufer zu übertragen, falls der Bund beschliessen würde, diese nicht mehr auszahlen

Angesichts dieser zu verurteilenden Haltung des Bundes schlägt Uniterre vor, dass die Nicht-Silierungsprämie, deren Legimität im Übrigen von Niemandem in Frage gestellt wird, in vollem Rahmen mindestens bis 2011 beibehalten bleibt. Was die Umlagerung der Milchstützung zu den Direktzahlungen betrifft, so vertritt Uniterre die Meinung, dass die Bedingungen um im Rahmen von AP 2011 zu einem zufriedenstellenden Resultat zu kommen nicht gegeben sind. Deshalb spricht sich Uniterre angesichts der Situation dafür aus, den heutigen Zustand beizubehalten, es sei denn eine neue AP 2011, welche den Bauern mehr Garantie und Schutz gibt ersetze das jetzige Projekt.

13. Bäuerliches Bodenrecht und landwirtschaftliche Pacht

Uniterre weist neben der Erhöhung des für einen bäuerlichen Betrieb relevanten Grenzwertes (1,25 SAK), auch die Aufgabe der maximalen Preis- und Belstungsgrenze, sowie die Aufhebung der Pachtbegrenzung zurück. Diese Massnahmen bremsen alle die Bodenspekulationsrisiken und erlauben so die Erhöhung der Produktionskosten in akzeptierbarem Rahmen zu halten.

Was das Gesamtbudget für die Periode 2008 – 2011 betrifft, so fordert Uniterre, dass dieses auf dem Niveau der heutigen Periode gehalten wird (14, 1 Milliarden Franken).

Uniterre